

Rückmeldebogen zur Herbstferienbetreuung 2023

Mir ist bewusst, dass dies keine verbindliche Anmeldung ist, da die Plätze bei zu vielen Anmeldungen ausgelost werden.

Die Anmeldungen werden bis Dienstag, 08.08.2023 gesammelt.

Bei zu vielen Anmeldungen entscheidet das Los. Sind nach diesem Stichtag noch Plätze frei, ist natürlich auch später noch eine Anmeldung möglich.

In der KW 33 erhalten Sie dann eine Rückmeldung, ob und wann ihr Kind an der Ferienbetreuung bzw. der Waldwoche teilnehmen kann.

Angaben des Kindes:

Name:.....

Anschrift:.....

Geburtsdatum:.....

Telefonnummern:.....

.....

E-Mail-Adresse:

Wir wünschen uns eine mögliche Betreuung in folgender Ferienwoche bzw. Ersatzwoche (**bitte durch Nummerierung eine Reihenfolge der gewünschten Wochen angeben**):

___ 1. Ferienwoche (02. – 06. Oktober 2023)

___ 2. Ferienwoche (09. – 13. Oktober 2023)

Die Hygienestandards der Corona-Schutzverordnung **müssen** eingehalten werden. Wir behalten uns vor ganz oder teilweise das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung verpflichtend einzusetzen. Sollten sich Kinder nicht an die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln halten, müssen wir diese von der Ferienbetreuung ausschließen. Kinder mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 hinweist, dürfen nicht an der Betreuung teilnehmen. Über diese Symptome muss das HoT-Team informiert werden.

Datenschutz:

Wenn Sie ein Angebot des HoT Borchens nutzen, werden personenbezogene Daten unter Beachtung der deutschen und der europäischen Datenschutzgesetze verarbeitet.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich mit der Verwendung meiner Daten/der Daten meines Kindes zum Zwecke der Teilnahme an der Ferienbetreuung einverstanden bin.

Bildrechte:

Während einiger Veranstaltungen des HoT Borchens werden Fotos gemacht. Diese werden z. T. in einem HoT-internen Bilderrahmen, in der Lokalpresse oder auf der HoT-Homepage/Facebook-/Instagramseite veröffentlicht. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich mit der Verwendung der Bilder einverstanden bin.

Masernimpfung:

Aufgrund des Inkrafttretens der Masernpflicht ab 01.03.2020 sind wir verpflichtet, dies zu kontrollieren. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mein Kind gegen Masern geimpft ist oder die Masern bereits hatte.

.....
Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte